

Der Verband aus eigener Sicht



Landesverband des Verkehrsgewerbes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Gründung

des Verbandes erfolgte am 09. April 1990 durch 107 Verkehrsunternehmer in Halle (Saale) als ein Erfordernis für den Einstieg in die Marktwirtschaft.

Die erste Eintragung in das Vereinsregister

beim Kreisgericht Halle erfolgte am 21. Mai 1990 unter der Nr. 80, nach Umsiedlung der Geschäftsstelle in die Landeshauptstadt unter Nr. 763 des Vereinsregisters beim Amtsgericht Magdeburg.

Die Verbandssatzung

bestimmt den Verbandszweck, die Grundsätze der Verbandstätigkeit sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Verbandes. Die Satzung bestimmt die Freiwilligkeit des Mitgliedschaftserwerbs, die Verbindlichkeit der Satzung und der Mehrheitsbeschlüsse für den Verband und jedes einzelne Mitglied, sie begründet und gewährleistet Rechtlichkeit, Demokratie und Gleichbehandlung im Verbandsleben.

Die Mitgliedschaft

im Verband kann jeder in Sachsen-Anhalt ansässige oder niedergelassene Verkehrsgewerbetreibende für sein(e) Unternehmen und sich persönlich bzw. einen Bevollmächtigten erwerben. Es können auch außerordentliche und fördernde Mitgliedschaften gewährt werden. Das Mitglied erwirbt die Rechte, Hilfe und Unterstützung des Verbandes bei seinen unternehmerischen Zielen und Interessen zu erhalten und im Verband mitzubestimmen. Es ist zur vorbehaltlosen Anerkennung und Befolgung der Satzung und der Beschlüsse verpflichtet.

Der Verbandszweck

ist die Vertretung der Mitgliederinteressen, insbesondere gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaftsorganisationen, Medien und Arbeitnehmervertretungen sowie die Wahrnehmung gesetzlicher Rechte dafür. Einzelinteressen von Mitgliedern werden unterstützt und vertreten, soweit sie mit den gemeinschaftlichen in Übereinstimmung stehen und mit dem Gleichbehandlungsprinzip vereinbar sind. Aktuell gehören dem Verband ca. 200 „Ordentliche Mitglieder“ und Fördermitglieder an.

Der Verband ist ein Gesamtverband,

ihm gehören Güterkraftverkehrsunternehmer, Spediteure, Möbelspediteure, Lagereien, Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sowie Unternehmen des ÖPNV an. Es bestehen Mitgliedschaften in Bundesverbänden des Gewerbes, wie im Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL), dem Deutschen Speditions- und Logistikverband e.V. (DSL) und dem Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.. Die Bundesverbände vertreten Gewerbeinteressen auf Bundes- und EU-Ebene.

Höchstes Beschlussorgan des Verbandes ist die Mitgliederversammlung,

die Strategien des Verbandes festlegt und deren Ergebnisse sowie die Arbeit des Präsidiums und der Geschäftsführung kontrolliert und nach Vorliegen des Rechenschaftsberichtes des Präsidenten und des Prüfberichts der Rechnungsprüfer entlastet. Zwischen den Mitgliederversammlungen bestimmt das Präsidium die Verbandsarbeit und führt sie durch. Der Verband unterhält für die laufenden Aufgaben eine Geschäftsstelle in Magdeburg, in dieser arbeiten ein(e) bevollmächtigte(r) Geschäftsführer(In) und weitere Angestellte fachlich und administrativ.

Einmal jährlich

findet eine Ordentliche Mitgliederversammlung statt, alle drei Jahre werden das Präsidium und die Rechnungsprüfer neu gewählt.

Die ständige Verbindung zwischen dem Verband und den Mitgliedern

wird durch die regelmäßig im Abstand von vier Wochen erfolgende Versendung des „LVSA-Mitgliederrundschreiben“ realisiert. Informationsinhalte sind allgemeine und fachliche (z.T. auf Fachspartenmitglieder beschränkte) Mitteilungen über die Verbandsaktualitäten, neue Vorschriften, Normen, Technologien und andere für die Unternehmensführung bedeutsame Angelegenheiten. Es besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und es werden fachliche oder regionale Informationsveranstaltungen angeboten, die sehr oft gemeinsam mit verschiedenen Partnern (z.B. den IHK's, SVG oder anderen) durchgeführt werden. Wichtige und aktuelle Informationen werden unseren Mitgliedern auf elektronischem Weg oder per Fax sofort zur Kenntnis gebracht.

Der Haushalt

des Verbandes wird fast ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen der Mitglieder und Fördermitglieder finanziert, die **Beitragsordnung** wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das folgende Jahr beschlossen. Beitragsbemessungsgrundlage ist die Beschäftigungszahl im Mitgliedsunternehmen.

Die Außenbeziehungen

zur Politik, den Ministerien, dem Landesverwaltungsamt, Landratsämtern, den Medien, der Gewerkschaft VERDI als Tarifvertragspartner, den Kammern und Wirtschaftsverbänden sind durch gut entwickelt Kontakte und Kooperationen gekennzeichnet. Die vom Verband eingebrachten Anregungen, Kritiken und Forderungen des Verkehrsgewerbes werden ernst genommen, Erfolge werden erzielt, es könnten mehr sein, wenn noch mehr Verkehrsunternehmer sich entschließen würden, ihre eigenen unmittelbaren Interessenvertreter zu unterstützen.

Seinen Zukunftsaufgaben

im gemeinschaftlichen Verkehrsmarkt der EU und dem in ihr zunehmend härteren Wettbewerb als Folge der Aufhebung der Schutzfunktion des nationalen Ordnungsrahmens für den Güter- und den Personenverkehr stellt sich der Verband. Es bleibt das Hauptanliegen, den interessierten und leistungsfähigen Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt Plattform zur Einigung auf gemeinsame Ziele und Interessen anzubieten und für deren Realisierung zu arbeiten, um Wettbewerbspositionen und -chancen dieser Mitglieder zu schaffen, zu sichern und ausbauen zu helfen.